

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.04.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Jahresüberschuss des Jahres 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs in Höhe von 660.531,77 Euro mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der vorläufige Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2023 wurde am 02.07.2024 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr behandelt (vgl. BU 2024/130). Der Ausschuss hat dem Kreistag empfohlen, dem beigefügten Jahresabschluss 2023 zuzustimmen. Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 19.07.2024 dieser Beschlussempfehlung.

Zwischenzeitlich wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das Kreisprüfungsamt durchgeführt (vgl. BU 2025/023 vorangehender Tagesordnungspunkt der heutigen Ausschusssitzung). Auf Grundlage des Prüfergebnisses ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen. In der Folge ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2023 in Höhe von 660.531,77 Euro zu entscheiden.

Mit Stand vom 31.12.2023 beträgt die allgemeine Rücklage 923.747,85 Euro. Im Jahr 2023 waren die erzielten Erträge höher als die Aufwendungen. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zu entsprechen, wurde das Ergebnis der Vorjahre und der Jahresüberschuss in Höhe von 660.531,77 Euro mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 923.747,85 Euro verrechnet. Somit ergibt sich auf der Aktiv-Seite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.732.488,59 Euro.

Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Ergebnis der Vorjahre	- 3.316.768,21 Euro
Jahresüberschuss 2023	+ 660.531,77 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 1.732.488,59 Euro

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

III. Handlungsalternative

Keine. Der im Jahr 2023 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 660.531,77 Euro entspricht der Summe der gebührenrechtlichen Defizite der Gebührenkreise Hausmüll (660.402,30 Euro aus den Jahren 2018/2019) und Direktanlieferer (129,47 Euro aus den Jahren 2018 bis 2021), die mit der Gebührenkalkulation 2023 abgedeckt wurden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die vorgeschlagene Verrechnung des Jahresüberschusses 2023 mit dem Verlustvortrag reduziert den Verlustvortrag und erhöht die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs. In den Kalkulationen 2024 sowie derjenigen für die Jahre 2025 und 2026 sind weitere gebührenrechtliche Defizite (2020 und 2021) einkalkuliert, die den Verlustvortrag weiter reduzieren und die Liquidität stärken werden.

Ein Teilbetrag von 686.000 Euro des gebührenrechtlichen Defizits des Jahres 2020 wurde in die Gebührenkalkulation 2024 einkalkuliert. Der Restbetrag des Defizits 2020 in Höhe von 1.111.364,93 Euro und das Defizit 2021 in Höhe von 862.716,03 Euro, sowie der Überschuss 2022 (212.347,16 Euro) und ein Teilbetrag in Höhe von 50 Prozent des Überschusses 2023 (859.579,16 Euro) sind in die Abfallgebührenkalkulationen 2025 und 2026 (BU 2024/211/1) einbezogen worden. Die gebührenrechtlichen Überschüsse sind in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt und werden entsprechend der Gutbringung in den Kalkulationen wieder der Rückstellung entnommen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat